



Das Seminar sozialästhetische Schulungsstätte
Studentexte
Sozialästhetik

24. September 1998: Plenumgespräch am Goetheanum

anlässlich der Herbert Witzgenmann Gedenktagung aus Anlass des zehnjährigen Todestages

Thema: Das Ideal der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft

Ort: Goetheanum, Dornach

Zeitpunkt: Donnerstag, 24. September 1998, 15. 00 16. 30 Uhr

Anwesend: ca. 130 Personen, unter ihnen die Mitglieder des Goetheanum Vorstandes

Manfred Schmidt Brabant, Heinz Zimmermann und Virginia Sease

Eine Person aus dem Publikum bemerkt, dass die zu Ende gehende Tagung offensichtlich auch ein neues Verhältnis des Goetheanumvorstandes zu Werk und Wirken Herbert Witzgenmanns signalisiere. Sehr viel Inhaltliches sei jedoch für ihre Wahrnehmung während der Tagung hierzu nicht ausgesprochen worden. Ob denn im Vorfeld der vorbereitenden Gespräche das Bedauern über das frühere Verhalten Herbert Witzgenmann gegenüber geäußert worden oder eine Entschuldigung hierfür erfolgt sei.

R. A. Savoldelli stellt dar, wie es zu dieser Tagung gekommen ist und macht die Tatsache bekannt, dass einige Mitglieder des Gideon Spicker Vereins aus Protest gegen die Beteiligung des Goetheanum an der Gedenktagung den Verein verlassen haben. Er sagt, dass es für ihn keinen Grund gegeben hätte, das Bereitschaftsangebot von *M. Schmidt-Brabant* abzulehnen, insofern es sich erstmalig und ausschliesslich als ein Angebot zur Unterstützung unseres von der Beteiligung durch das Goetheanum unabhängigen Vorhabens geäußert habe. Der Vorbereitungskreis sei in jedem Moment frei geblieben. Die Frage nach der Sicht der von *H. Witzgenmann* vertretenen Anschauung und der früheren Versuche, jene zu unterdrücken, bliebe bestehen. Doch könne man eine Entschuldigung oder eine Wiedergutmachung vielleicht erwarten, aber ebenso wenig verlangen wie man eine diesbezügliche Einsicht fordern könne. Auf der anderen Seite habe *H. Witzgenmann* oft auf die Bedeutung der moralischen Intuitionen *Lessings* hingewiesen (z.B. schriftlich in seinem Essay „*Schülerschaft*“

im Zeichen des Rosenkreuzes“, Anm.), wie sie sich in den von Lessing als „Rettungen“ bezeichneten Verteidigungsschriften von teilweise längst verstorbenen Dichtern und Denkern (z. B. Horaz und Cardanus) gegen zeitgenössische Angriffe niedergeschlagen haben. Lessing bemerkte, dass die „Rettungen“ ein leidiges Geschäft seien, weil er sich dadurch neue Gegner aus der Zeitgenossenschaft schaffe und es ihm die Verstorbenen nicht danken könnten. Man könnte sagen, dass die jetzigen Vorstandsmitglieder an den betreffenden Vorgängen unbeteiligt gewesen seien, was aber nicht ganz stimmen würde. Sie waren unbeteiligt an den Vorgängen, die in der Sicht der übrigen Mitglieder des Goetheanumvorstandes zum Ausschluss von *H. Witzenmann* aus diesem geführt hätten, doch hätte der unbelehrbare Wille, ihn nicht mehr im Goetheanum sprechen zu lassen, bis zu seinem Tode bestanden. Das habe er den Behandlungen verschiedener Vorschläge und Anlässen entnommen, von denen einige unter Mitbeteiligung heute anwesender Vorstandsmitglieder zurückgewiesen worden seien. *M. Schmidt-Brabant* weist auf den Irrtum Lessings hin. Wohl könnten es einem die Toten danken, wenn man sich für sie einsetze. Er spricht die Rehabilitation an und sagt, dass *Herbert Witzenmann eine solche nicht nötig habe. Dafür sei sein Werk viel zu bedeutend.*

V. Sease kommt auf die „konkrete Hochschularbeit“ zu sprechen und versteht dabei die Beschäftigung mit den neunzehn, von Rudolf Steiner gehaltenen Stunden für die erste Klasse der Freien Hochschule. Sie verbindet dies mit einer Einladungsgeste an die Anwesenden, sich für die „Arbeit in der Klasse“ zu engagieren.

K. Hartmann erwidert mit dem Hinweis, dass sich der Kreis um Herbert Witzenmann in den letzten zwei Jahrzehnten nicht mit dem Inhalt der Klasse beschäftigt habe. Er habe jedoch an einer anderen Aufgabe gearbeitet, nämlich die erkenntniswissenschaftliche Bewusstseinshaltung in das Studium der vielfältigsten Erscheinungsformen der Anthroposophie einzuführen und darin aufrecht zu erhalten.

Ein weiterer Teilnehmer, Herr *Achim Hacken*, fragt nach den Gründen, warum denn ein Mensch, der auch von Personen der Goetheanumleitung als ausserordentlichen Denker geschätzt werde, hier am Goetheanum geschasst worden sei. An einer etwas späteren Stelle des Gesprächs nimmt *M. Schmidt-Brabant* darauf Bezug, indem er sagt, dass der Ausdruck „geschasst“ die Vorgänge nicht treffe, sie seien viel komplizierter gewesen. Er empfiehlt denjenigen, die sich darüber aufklären wollen, die *Lektüre der von Savoldelli verfassten Dokumentation*, die in seinen Augen eine sehr gute chronologische Darstellung der Vorgänge nebst Exkursen zu bedeutenden Fragestellungen der Gesellschaftsgeschichte enthalten würde.

Frau *I. Hackländer* erinnert in einem Votum, das den Abschluss des Plenumgesprächs darstellte, an *Albert Steffen*, dem Stellvertreter Rudolf Steiners in der Gesellschaftsleitung, der

vordergründig während dieser Tagung zu kurz gekommen sei, ohne dessen opferbereites Wirken für die Gesellschaft und die Hochschule während vier Jahrzehnten keine Kontinuität im bewussten Streben um eine reale Hochschule für Geisteswissenschaft möglich gewesen wäre.

Für das Protokoll: R. A. Savoldelli

Anmerkung:

Die Gesprächsvoten enthalten Anschauungen, deren Schwächen besonders wenn sie schriftlich festgehalten werden nicht unbemerkt bleiben. So hängt selbstverständlich die Frage nach der Angemessenheit einer Rehabilitation, das Bestreben, dass jemandem Recht widerfahre, nicht von der Bedeutung seines Werkes ab („je bedeutender, umso überflüssiger“), vor allem dann nicht, wenn nicht in erster Linie seinem schriftstellerischen Werk, sondern seinem Wirken als Vorstandsmitglied am Goetheanum Unrecht widerfuhr. Was den Ausdruck „*geschasst*“ betrifft, so mag er für den Kenner der Materie allzu salopp verkürzt wirken und damit den in Rede stehenden Vorgängen inadäquat erscheinen, doch ist festzuhalten, dass in der vom damaligen Vorstandsvorsitzenden *M. Schmidt-Brabant* erwähnte Dokumentation die Durchsetzungsenergie zum Ausschluss *Herbert Witzenmanns* aus dem Goetheanum-Vorstand unverhüllt zum Ausdruck kommt. Man kann angesichts der Tatsache, dass *Witzenmann* zu keinem Zeitpunkt in die Handlungsfreiheit der anderen Vorstandsmitglieder eingegriffen hat, unmöglich die Auffassung vertreten, dass diesen keine andere Wahl übrig geblieben wäre, dass, wie man argumentierte, *Witzenmann* seinen Ausschluss selbst mitverursacht habe.